

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Fortführung der Drogentherapeutischen Ambulanz des Gesundheitsamtes ab dem 01.01.2010**
**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales	07.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gesundheitsausschuss	10.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt die befristete Fortführung der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) des Gesundheitsamtes im Jahr 2010. Diese erfolgt auf Grundlage und unter Vorbehalt der Förderung durch das Land NRW mit kommunalisierten Mitteln (derzeit: 86.900,00 Euro).

Mit der Fortführung der DTA im Jahr 2010 ist für diese Zeit die befristete Einrichtung von

- a) 0,5 Stelle Fachärztin/Facharzt, VGr. Ib/Ia, Fg. 1/1 BAT (EG 15 TVÖD)
- b) 1,0 Stelle Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger, VGr. KR VI, Fg. 7 BAT (EG KR 9a TVÖD)

verbunden.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen wurden bei der Planung des Haushaltsplanentwurfs für 2010 im Teilpan 0701 - Gesundheitsdienste - berücksichtigt.

1. Alternative:

Der Rat beschließt zur Vermeidung weiterer jährlicher Ratsbeschlüsse, die DTA für die Dauer der Refinanzierung durch kommunalisierte Landesmittel fortzuführen.

Dabei muss die Förderung zumindest 86.900 EURO betragen. Eventuelle Gesamtkostensteigerungen führen zu einem höheren städtischen Anteil bis max. 13.100 EURO. Die derzeit bis zum 31.12.2009 befristeten Planstellen werden für die Dauer der Refinanzierung durch kommunalisierte Landesmittel befristet verlängert.

2. Alternative:

Der Rat beschließt, die DTA ab dem 01.01.2010 nicht fortzuführen.

Die im Stellenplan enthaltenen befristeten Planstellen werden nicht verlängert.

Das bedeutet eine erhebliche medizinische und pflegerische Unter- und Nichtversorgung vieler drogenabhängiger, dringend versorgungsbedürftiger Menschen in Köln.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten      b) Sachkosten	
	95.200,00 €	%	86.900,00 €	88.700,00 €	6.500,00 €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)
Kommunalisierte Landesförderung in Höhe von 86.900,00 €	0,00 €

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Drogentherapeutische Ambulanz (DTA) ist ein seit dem 01.06.1999 beim Gesundheitsamt angebundener medizinischer Dienst, der in aufsuchender Tätigkeit die Klientel der Kontakt- und Beratungsstellen der Kölner Drogenhilfeeinrichtungen versorgt.

Die Sprechstunden werden in verschiedenen Einrichtungen angeboten. Dazu gehören das „Café Victoria“ der Drogenhilfe Köln gGmbH in der Victoriastraße, der Kontaktladen des Sozialdienstes Katholischer Männer e. V. Köln am Kölner Hauptbahnhof sowie die Kontaktstelle in Köln-Kalk, Dieselstraße, und die Räumlichkeiten von „Vision e. V.“ (ehemals Junkie Bund Köln) in der Taunusstraße.

Die DTA sichert die medizinische und pflegerische Betreuung von drogenabhängigen Menschen, einer Zielgruppe, die oft nicht durch die ärztliche Regelversorgung erreicht wird.

Die medizinische Versorgung in Drogentherapeutischen Ambulanzen ist eine Weiterentwicklung der in Köln bereits seit Mai 1993 bestehenden medizinischen Versorgung für drogenabhängige Menschen. Der Zugang zu ihnen über die ärztliche und pflegerische Versorgung erweist sich als äußerst effektiv. Menschen, die bisher vom Hilfesystem nicht erreicht wurden, können gesundheitlich und psychosozial stabilisiert werden. Dies ist häufig der erste Schritt zu weiterführenden Hilfen und Behandlungen.

Ein wesentlicher Hinderungsgrund, der drogenabhängigen Menschen den Zugang zu niedergelassenen Ärzten erschwert, ist nach wie vor der Nachweis des Kostenträgers. Obwohl die meisten Patientinnen und Patienten Ansprüche gegenüber den Krankenkassen oder dem Sozialamt haben, scheitern sie bereits an der Patientenannahme in der Praxis, da sie keine Kundenkarte ihrer Krankenkasse vorweisen können (häufig verloren oder angeblich gestohlen). Seit der Einführung der Praxisgebühr und dem Wegfall der automatischen Befreiung von der Rezeptgebühr hat sich die Situation noch verschärft. So werden dringend benötigte Medikamente nicht in der Apotheke besorgt, da kein Geld für die Zuzahlung vorhanden ist, kein Befreiungsantrag gestellt wurde oder Belege für bisher geleistete Zuzahlungen nicht gesammelt wurden oder verloren gegangen sind.

**Die Angebote sind Überlebenshilfen und vermindern das Risiko irreversibler körperlicher Schädigungen.**

Das Angebot der DTA beinhaltet neben medizinischer Grund- und Notfallversorgung eine weitergehende ärztliche und pflegerische Beratung und Vermittlung. In 79 % der Fälle erfolgt nach Diagnosestellung die sofortige Behandlung. Um solche Akutbehandlungen sicherstellen zu können, ist eine unbürokratische Vorgehensweise erforderlich.

Im Jahr 2008 wurden in der DTA 499 Personen behandelt, davon 114 (23%) Frauen und 385 (77 %) Männer. Insgesamt fanden 3.709 Behandlungen statt. 138 Menschen, davon 27 Frauen und 111 Männer, wurden erstmals behandelt, dies entspricht 27,7 % der Patientinnen und Patienten.

Die enge Verzahnung sozialarbeiterischer und medizinischer Hilfen innerhalb der medizinischen Versorgung in Köln führt zu einer enormen Verbesserung der Lebenssituation Drogenabhängiger. Die Verhinderung von Erkrankungen oder die Vermeidung einer Verschlimmerung bestehender Erkrankungen tragen zur gesundheitlichen Stabilisierung drogenabhängiger Menschen bei und steigern deren Motivation, sich für eine Entgiftung oder Langzeitentwöhnung zu entscheiden. Sind erst einmal körperliche Schäden eingetreten, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben, sinkt die Möglichkeit zum Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit im erheblichen Maße.

Sicher ist daher, dass ein Wegfall der DTA des Gesundheitsamtes eine erhebliche Unter- und Nichtversorgung vieler drogenabhängiger, dringend versorgungsbedürftiger Menschen bedeuten würde.

In Anbetracht der seit der Einrichtung erzielten Erfolge ist die Weiterführung der Aufgabe geboten.

Zur Umsetzung müssen die im Stellenplan enthaltenen (befristeten) Planstellen

- 0,5 Stelle Fachärztin/Facharzt, VGr. Ib/Ia, Fg. 1/1 BAT (EG 15 TVÖD)
- 1,0 Stelle Gesundheits- und Krankenpfleger/in, VGr. KR VI, Fg. 7 BAT (EG KR 9a TVÖD)

befristet bis zum 31.12.2010 weitergeführt werden.

Die für die Unterhaltung der DTA im Jahr 2010 erwarteten Ausgaben stellen sich – bei Zugrundelegung einer 2%igen Tarifsteigerung – wie folgt dar:

Kosten für die Fachärztin	41.600,00 €
Kosten für die Gesundheits- und Krankenpflegerin	47.100,00 €
Kosten für medizinisches Verbrauchsmaterial	<u>6.500,00 €</u>
Summe	95.200,00 €
Refinanzierung durch Landesfördermittel	86.900,00 €
Eigenmittel der Stadt Köln	<u>8.300,00 €</u>
Summe	95.200,00 €